

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04107**
Datum: 07.04.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Isa Weiß

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zu Strukturänderungen in der Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) wurde mit dem Amtsantritt der Oberbürgermeisterin im Jahre 2000 einer grundlegenden Strukturänderung unterzogen. Dazu gehört auch die Zusammenlegung der Bereiche Personal, Finanzen und Organisation zu einem Geschäftsbereich.

- Welche Vorteile ergeben sich aus dieser Zusammenlegung für die Verwaltungstätigkeit?
- Wie stellt sich die Entwicklung der Personalkosten in diesem Geschäftsbereich dar?
- Welche Auswirkungen hat diese Zusammenlegung auf die Außenwirkung der Stadtverwaltung?

gez. Isa Weiß
Stadträtin

Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zu Strukturänderungen in der Stadtverwaltung

- Welche Vorteile ergeben sich aus der Zusammenlegung der Bereiche Personal, Finanzen und Organisation zu einem Geschäftsbereich?

a) für die Verwaltungstätigkeit

- Im GB I „Zentraler Service“ sind alle sogenannten „Querschnittsämter“ zusammengeführt worden:

FB Organisation und Personalservice
FB Kommunikation und Datenverarbeitung
FB Finanzservice
FB Liegenschaften
FB Recht

- Damit wurden alle Serviceaufgaben in einem Geschäftsbereich gebündelt und stehen den Fachbereichen zur Erfüllung ihrer Fachaufgaben als Service zur Verfügung. Die Fachbereiche können sich auf die Erledigung ihrer Fachaufgaben konzentrieren.
- Dem Verwaltungsmanagement wurde damit ein Bereich zur Wahrnehmung steuerungsunterstützender Aufgaben zur Seite gestellt.
- Im Hinblick auf die dezentrale Ressourcenverantwortung wurde eine Grundlage geschaffen, um perspektivisch eine Zuordnung von Kosten und Erlösen, von finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen zu den Produkten zu ermöglichen und damit die Aufwendungen und Erträge von Verwaltungsleistungen beurteilen zu können.

b) für die Außenwirkung der Stadtverwaltung

- Im Mittelpunkt der Überlegungen stand und steht die Frage, wie sowohl aus der Sicht des Verwaltungsmanagements wie auch aus Sicht des Bürgers die reibungslose Ausführung der Verwaltungsaufgaben sichergestellt werden kann. Besondere Bedeutung kommt daher solchen Beurteilungskriterien zu, wie
 - Regelung der Abläufe, z. B. Verbesserung der Ablauforganisation
 - Regelung der Zusammenarbeit, z. B. Aufgabenverteilung
 - Klarheit der Zuständigkeiten
 - Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit und
 - Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Den Geschäftsbereichen wurden die Fachbereiche möglichst so zugeordnet, dass die Wahrnehmung der Aufgaben in **einem** Bereich möglich wird. Dadurch vermindert sich für die Bürger die Anzahl der Kontaktstellen, die Wartezeiten werden geringer und die Verwaltung wird insgesamt bürgerfreundlicher.

- Wie stellt sich die Entwicklung der Personalkosten in diesem Geschäftsbereich (GB I) dar ?

In der als Anlage beigefügten Übersicht des GB I bezüglich der Personalkosten zeigt sich eine Reduzierung vom Rechnungsergebnis 2002 zum Plan 2004 von rund 1,2 Mio. Euro.

Dem Geschäftsbereich sind aufgrund der Mittelbewirtschaftung durch den FB Organisation und Personalservice der Unterabschnitt

0290 –Altersteilzeit/Freizeitphase- sowie die im Unterabschnitt

0212 –Haushaltskonsolidierung/Verwaltungsreform- eingestellte Abfindungssumme von 2,3 Mio. Euro zugeordnet.

Betrachtet man die Entwicklung der Personalkosten innerhalb des GB I ohne diese Spezifika, ergibt sich gegenüber 2004 eine Reduzierung in Höhe von 4,5 Mio. Euro.

GB I Zentraler Service

UA	Bezeichnung	Rechng.-Ergebn.	Plan	Vorl.Ergebnis		1. Ansatz	Differenz
		2002	2003	2003	Plan 2004	2005	2002/2004
0210	Stabst.DV-Koord.	184.466	169.400	245.956,41	214.600	236.400	3
0211	Abt.Organisation	434.299	513.000	487.905,82	489.300	520.400	!
0212	Stabst.Verw.Reform	254.938	201.900	125.018,78	2.409.700	1.119.900	2.1
0220	Personalamt	6.818.949	5.662.000	4.401.998,72	4.356.500	4.262.800	-2.4
0290	Altersteilzeit (Freizeitph.)	1.416.995	1.809.000	1.702.261,20	2.409.100	2.219.600	9
0295	PTK		238.800		259.700	154.200	2
0300	Finanzservice/Kämmerei	1.036.231	5.138.100	5.222.391,83	5.062.200	5.305.500	4.0
0310	Stadtkasse	2.924.959					-2.9
0340	Steueramt	963.369					-9
0230	Rechtsangelegenh.	467.384	880.400	894.381,30	809.300	1.041.200	3
0350	Liegenschaften	2.164.367	1.903.800	1.797.621,17	1.728.100	1.849.800	-4
0360	Reg.Offener Vermög.	1.635.313	1.279.900	1.104.707,29	1.069.900	1.051.000	-5
0200	Hauptamt	1.853.160		30.326,10			-1.8
0600	Beschaffung	346.126	69.000	0,00			-3
0610	Submission/ Zentr. VGS	87.606	177.000	178.290,64	579.700	622.700	4
6801	Parkpl.Schimmelstr.	22.502	24.300	24.019,54	24.800	25.400	
	Zwischensumme	20.610.664	18.066.600	#####	19.412.900	18.408.900	-1.1
0290	Altersteilzeit (Freizeitph.)	1.416.995	1.809.000	1.702.261,20	2.409.100		
0212	Abfindung f. Verwaltg. Ges.				2.300.000		
	GB I ohne ATZ u. Abfind.	19.193.669	16.257.600	14.512.618	14.703.800		4.4

